

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Fortführung der institutionellen Förderung für Internationale Photoszene Köln gUG und Temporary Gallery e.V. 2022-2024****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff - die Fortführung der Institutionellen Förderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

- Temporary Gallery e.V. - Zentrum für zeitgenössische Kunst 105.000 Euro
- Internationale Photoszene Köln gUG 62.000 Euro

Der Rat beschließt die entsprechende haushaltsneutrale Umbuchung der Beträge innerhalb des Teilergebnisplans 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, indem die Position Internationale Photoszene Köln gUG von 110.000 Euro auf 62.000 Euro abgesenkt und die Position Temporary Gallery um 15.000 Euro auf 105.000 Euro aufgestockt wird. Der Rat beschließt ferner, die verbleibenden Mittel in Höhe von 33.000 Euro dem Projektbudget des Fachreferates Bildende Kunst des Kulturamtes („Projektförderung Sonstige Kunstinitiativen“) zuzuschlagen und damit weitere Projekte und Festivals strukturell zu stärken.

Beschlussalternative

Der Rat beschließt die beiden Förderungen nicht zu verlängern und die Haushaltsmittel in Gesamthöhe von 200.000 Euro gemäß dem Förderkonzept Bildende Kunst als Strukturförderung neu auszu-schreiben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2022: 200.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023-2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>200.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Temporary Gallery e.V. – Zentrum für zeitgenössische Kunst**

Die Kulturverwaltung hat 2013 den Ideenwettbewerb für ein Zentrum für zeitgenössische Kunst in Köln ausgeschrieben. Ziel dieses Wettbewerbs war die Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst in Köln, das als Identifikationsort für Kölner Künstler*innen, Kurator*innen, Kritiker*innen, Kunstprojekte, Hochschulen sowie Vermittler*innen fungiert. Nach Auswertung des Ideenwettbewerbs wurde dem Temporary Gallery e.V. eine institutionelle Förderung in Höhe von 80.000 Euro für die Jahre 2014 bis 2018 gewährt. Mit Beschluss vom 06.02.2018 (3959/2017) und auf Grundlage des Votums des Fachbeirates erhielt die Temporary Gallery eine erneute Förderung und eine erstmalige Erhöhung um 10.000 Euro für die Förderjahre 2019 bis 2021. Diese Mittelerrhöhung wurde im Zuge des Leitprojektes „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ gedeckt.

Votum des Fachbeirates Bildende Kunst

Zur Vergabe von jahresübergreifenden Förderungen holt die Verwaltung - laut Förderkonzept Bildende Kunst - ein Votum des Fachbeirats Bildende Kunst ein.

Die Temporary Gallery hat zur Bewertung einen Rück- und Ausblick, eine Evaluation, eine Budgetplanung und eine Dokumentation in Wort und Bild vorgelegt.

Der Fachbeirat Bildende Kunst der Stadt Köln hat in einer gemeinsamen Sitzung am 28.10.2021 einstimmig für eine Fortsetzung der institutionellen Förderung der Temporary Gallery e.V. - Zentrum für zeitgenössische Kunst für drei Jahre und eine Aufstockung der städtischen Förderung um 15.000 Euro auf jährlich 105.000 Euro votiert.

Der Fachbeirat begründet dies in seinem schriftlichen Votum wie folgt:

„Die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung, die im Rahmen des Antrags beschrieben wird, erachten wir als Fachbeirat für gut und sinnvoll. Insgesamt sind die Kosten realistisch kalkuliert und nicht zu hoch gegriffen, ebenso der Mehrbedarf. Eine weitere Förderung sollte unbedingt erfolgen, sogar eine weitere Aufstockung über die 15.000 Euro hinaus perspektivisch angedacht werden. Der Fachbeirat spricht sich lobend aus für das engagierte Eintreten des neuen Teams für Themen und Programm, die gute Vernetzung (in osteuropäische, aber auch verschiedene europäische und arabische Länder), sowie das umfangreiche Veranstaltungsprogramm (in Präsenz und digital). Mit dem vorhandenen Budget wird aus Sicht des Fachbeirates erstaunlich viel geleistet, ein klares Profil der Temporary Gallery als Zentrum für zeitgenössische Kunst ist sichtbar. Das Publikum ist zahlreich und divers. Die Temporary Gallery ist gut vernetzt, auch in lokalen Strukturen und mit zahlreichen Kooperationspartnern. Die Temporary Gallery setzte im Jahr 2021 fast wieder vier eigene Ausstellungen und zahlreiche Veranstaltungen um, außerdem engagiert sie sich bereits zum dritten Mal aktiv bei der Vergabe der Kölner Arbeits- und Recherchestipendien. Insgesamt ist die derzeitige Leiterin ein Glücksfall für Köln. Als Fachbeirat setzen wir uns dafür ein, dass durch eine verstärkte Bezuschussung (der bisher niedrig kalkulierten Personalkosten) die Leiterin hier in Köln gehalten werden kann.“

Die Verwaltung schließt sich nach gründlicher Abwägung dem Votum des Fachbeirates an und schlägt dem Rat der Stadt Köln nun die Fortsetzung der Institutionellen Förderung für weitere drei Jahre sowie eine Aufstockung des Betriebskostenzuschusses um 15.000 Euro vor.

Die Verwaltung begründet ihren Vorschlag wie folgt: Die Temporary Gallery hat sich zu einem Ausstellungsort und etablierten Zentrum für zeitgenössische Kunst mit einem besonderen kuratorischen Profil zwischen den freien Projekträumen und dem Kölnischen Kunstverein entwickelt. Besonders bemerkenswert ist der Umfang des Programms, die verstärkt inklusive Arbeit, Internationalität und zugleich stärkere Kooperation mit der Kölner Szene, sei es mit freien Strukturen, städtischen Museen oder auch spartenübergreifenden Orten. Auch die Ausstellungsszenografie (Ausstellungsgestaltung), die sehr aufwändig und für fast jede Ausstellung individuell entworfen und umgesetzt wird, macht die Temporary Gallery zu einem bemerkenswerten Kunstort mit Professionalität und überregionaler Ausstrahlung.

Im Hinblick auf das Programm ist eine Budgetaufstockung auch für die geplanten Projekte einer Einzelausstellung eines Kölner Künstlers/Kölnischer Künstlerin sowie das Kurator*innen-Residenzprogramm in Kooperation mit dem Kunsthaus KAT 18 förderwürdig und wünschenswert.

Die Mittelerrhöhung um 15.000 Euro wird aus den verfügbaren Mitteln für Strukturförderung in der Bildenden Kunst durch Umschichtung gedeckt, die aufgrund der Programmreduzierung der Internationalen Photoszene und deren Wechsel in einen zweijährigen Rhythmus möglich wird.

Internationale Photoszene Köln gUG

Die Stadt Köln fördert das Internationale „Photoszene Festival Köln“ seit vielen Jahren. Die monetäre Förderung stieg 2018 von 20.000 Euro auf jährlich 40.000 Euro, dank der Zusetzung aus den Leitprojektmitteln. Durch Zusetzungen im Haushalt 2019 und anschließendem Ratsbeschluss (Vorlagennummer 3248/2018) im Herbst 2018 erhöhte sich der Zuschuss 2019 bis 2021 auf jährlich 110.000 Euro, so dass eine ganzjährige Struktur und ein jährliches Festival 2019, 2020 und 2021 finanziert werden konnten. Diese Summe wurde 2019 nochmals ergänzt um 25.000 Euro aus der Kulturförderabgabe zur Vorbereitung des Festivals 2020, sowie um 3.500 Euro aus dem Budget des Büros für Internationales. Einen weiteren finanziellen Zuschuss in Höhe von etwa 33.000 Euro leisteten 2019

die kooperierenden städtischen Museen und Strukturen, die zudem in personeller Hinsicht beteiligt waren und 2021 wieder sind. In 2021 lag der monetäre Betrag bei 22.000 Euro. Leider musste die Festivalsausgabe 2020 Corona-bedingt kurzfristig abgesagt werden und wurde – soweit möglich – in alternative Online-Formate überführt.

2021 fanden zum zweiten Mal die Ausstellungen des „Artist meets Archive“ (AMA)-Residenzprojektes in Kooperation mit verschiedenen Fotografie-Sammlungen und städtischen Museen statt, ergänzt um ein hybrides Vermittlungs- und Fachprogramm und das Teilnehmerfestival, zu dem sich rund 90 Orte in Köln angemeldet hatten. Die selbst kuratierte Ausstellung während des Festivals („You are here“, vorfinanziert aus 2020) konnte aufgrund eines fehlenden Präsentationsortes 2021 noch nicht umgesetzt werden. Bezogen auf das Gesamtbudget des Internationale Photoszene-Festivals von rund 218.000€ im Jahr 2021 wurde ein Großteil durch städtische und weitere öffentliche Mittel abgedeckt (vgl. Beantwortung der Anfrage, Vorlagen-Nummer 0386/2021).

Die Internationale Photoszene Köln gUG hat zur Bewertung einen Rück- und Ausblick, eine Evaluation, eine Budgetplanung 2022 bis 2024 und eine Dokumentation in Wort und Bild vorgelegt. In der Neuausrichtung für die zweite Förderperiode von drei Jahren (2022 bis 2024) hat die Photoszene zudem ein Festivalprogramm 2023 geplant und dem Ausblick beigelegt. Die Unterlagen wurden vom Fachbeirat gesichtet und mit einem Votum bewertet.

Votum des Fachbeirates Bildende Kunst

Der Fachbeirat, zuständig für mehrjährige Förderungen und per Beschluss dem Fachreferat Bildende Kunst zugeordnet, hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 für eine Fortsetzung der institutionellen Förderung der „Internationalen Photoszene Köln“ um drei Jahre, den Wechsel des Festivals in einen biennalen Rhythmus und für eine Struktursicherung durch eine jährliche städtische Förderung in Höhe von 62.000 Euro votiert.

Der Fachbeirat begründet dies wie folgt und formuliert folgende programmatische Anregungen:

*„Als Fachbeirat befürworten wir den Wechsel vom jährlichen in einen zweijährigen Festivalrhythmus. Auch befürworten wir eine stärkere Fokussierung auf das biennale-Festivalprogramm (Kernprogramm). Hier soll eine Profilschärfung stattfinden. Mit dem AMA-Kooperationsprojekt ist dies bereits in der Vergangenheit erfolgreich gelungen. Als Fachbeirat schließen wir uns der Mehrheitsmeinung der Szene an, dass auch für das Teilnehmerfestival eine Bewerbung nötig sein sollte (vgl. 20 % der TN aus diesem Jahr fanden gut, dass man ohne Bewerbung teilnehmen konnte). Der Beirat befürwortet eine künstlerische Schärfung. Die Idee eines Open Calls, der von einer Jury oder einem Beirat begleitet wird, halten wir für sinnvoll. Ebenso die Zusammensetzung aus freier Szene Expert*innen (AIC aber auch Ausbildungsstätten der Fotografie aus ganz NRW einzubinden).*

*Das Festival der Photoszene auch in den Zwischenjahren sichtbar zu machen, halten wir für wichtig. Hier schließen wir uns dem Ausblick an, Kooperationen mit den Partnerstädten Düsseldorf und Essen einzugehen, um zu einer starken NRW-Region zusammenzuwachsen. Kooperationen mit Düsseldorf photo +, Symposienprogramm wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführt, weiter auszubauen (KHM, Universitätskooperationen). Wir befürworten die Etablierung des AMA-Programms sowie eines biennalen Festivals. Hier sollte nochmals das Ziel vor Augen geführt sein, die vorhandenen Sammlungsbestände sichtbar zu machen. Mit dem AMA-Projekt werden die Kölner Fotografie-Archive regelmäßig durch internationale Künstler*innen gesichtet, bearbeitet und der Öffentlichkeit präsentiert.*

*Wünschenswert, jedoch wenig realistisch, halten wir die Etablierung einer eigenen Kunsthalle für Fotografie über die Festivalstätigkeit hinaus. Stärken würden wir zunächst die kooperative Zusammenarbeit mit den Akteur*innen aus Essen und Düsseldorf in den Zwischenjahren des Festivals und mögliche gemeinschaftliche Zusammenschlüsse, auch hinsichtlich einer stärker überregionalen Wahrnehmung. Die mögliche Nutzung des Rheinischen Bildarchives als weitere Präsentationsfläche wäre wünschenswert. Eine etwaige Kunsthalle für Fotografie wäre ein zu diskutierender Punkt für einen wie in der Kulturentwicklungsplanung vorgesehenen Reflexionstermin mit der freien Szene, auch unter Einbezug der bestehenden Institutionen (DGPh),*

Fotosammlungen der Stadt Köln, KHM. Der Fachbeirat befürwortet die Organisation eines Runden Tisches zum Thema Fotografie.

In Bezug auf die Finanzplanung eines biennalen Festivalprogramms befürworten wir gemäß den bisherigen Förderungen die Beibehaltung der strukturellen Förderung, unter Berücksichtigung der wegfallenden Büromiete durch die vom Rheinischen Bildarchiv angebotene mietfreie Nutzung eines Büros in den neuen Räumlichkeiten am Eifelwall. Eine Förderung in Höhe der belegten Strukturkosten im Festivaljahr 2021 minus 6000€ sowohl für die Zwischenjahre 2022/2024 als auch das eigentliche Festivaljahr 2023 wird als adäquater städtischer Beitrag erachtet. Projektbezogen sollte die Photoszene sich mit starken Partnern an einen Runden Tisch setzen, um Synergien herzustellen und Drittmittel zu akquirieren für mehr Strahlkraft über Köln und das Umland hinaus. Darauf sollten sich ihre Bemühungen im Zwischenjahr fokussieren.“

Die Kulturverwaltung schließt sich nach weiterer fachlicher Abwägung dem Votum des Fachbeirates an und schlägt dem Rat daher die jährliche Förderung der Photoszene in Form eines Betriebskostenzuschuss in Höhe von 62.000 Euro vor. Als geldwerte städtische Leistung addiert sich zum geplanten Betriebskostenzuschuss die Bereitstellung von ganzjährlichen Büroräumlichkeiten in den neuen Räumen des Rheinischen Bildarchivs am Eifelwall (bisherige Büromietkosten inklusive Nebenkosten betragen 6000 Euro/pro Jahr) sowie die kostenfreie Bereitstellung der Ausstellungsräumlichkeiten am Eifelwall (Mietkosten abhängig von jeweiliger Ausstellungsplanung bisher bis zu 6000 Euro im Festivaljahr).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Fortsetzung einer jährlichen Förderung trotz Wechsel in einen zweijährigen Rhythmus mitsamt der Finanzierung einer professionellen Geschäftsführer*innenstelle und der Vollfinanzierung von ganzjährigen Büroräumlichkeiten in der Summe der Förderhöhe der geplanten Festivalstruktur angemessen und vergleichbar mit weiteren institutionellen Förderung für biennale Festivalstrukturen in Köln.

Zu den nicht förderfähigen Kosten in der Finanzplanung 2022 bis 2024 zählen die Ausgaben für das ab 2022 jährlich geplante NEXT-Festival für Kinder- und Jugendliche.

Die im Votum des Fachbeirates formulierte Bedeutung eines Runden Tisch zum Thema Fotografie und deren Organisation, um Perspektiven der Fotografie gemeinsam mit allen Akteur*innen der Stadt zu diskutieren, wird die Kulturverwaltung gerne weiterverfolgen und mit der DGPh das Thema besprechen. Die dafür finanziell nötigen Mittel stünden zur Verfügung.

Der Fokussierung der Kräfte und Ressourcen der Internationalen Photoszene auf das eigentliche Festivalprogramm der „Internationalen Photoszene“ mit den bereits genannten integralen Veranstaltungen, auf eine stärkere Besucherdiversifizierung sowie Kooperationsbemühungen mit den Städten Düsseldorf, Essen sowie den aktiven und anerkannten Fotografie-Strukturen/-Orten hält die Kulturverwaltung ebenfalls für die richtige und zukunftsweisende Ausrichtung.

Gerade aus der Kooperation der drei Städte Düsseldorf, Essen und Köln und ihrer hochkarätiger und auf Fotografie spezialisierter Orte, könnte eine internationale Strahlkraft entstehen. Die kuratorische Schärfung des Teilnehmerfestivals kann in Kooperation mit den geförderten AIC – Art Initiatives Cologne und den in Köln ansässigen Kurator*innen erfolgen.

Neben dem Festivalprogramm noch ein unterjähriges Veranstaltungsprogramm - mit entsprechend zusätzlichen Finanzbedarfen – zu initiieren, bewertet die Kulturverwaltung hingegen als kritisch, da bereits zahlreiche Galerien und Off-Räume in Köln sich dem Thema Fotografie in ihren unterjährigen Ausstellungsprogrammen qualitativ und erfolgreich widmen und sich aus dem Konzept der Photoszene nicht zwingend ein neuer inhaltlicher Fokus ergibt.

Die Resonanz auf die erste Photoszene-Ausgabe in ihrer neuen Form war 2019 sehr positiv. Zwar war 2019 die Absage der Photokina bereits bedauerlich, aber das Photoszene-Festival wurde trotzdem sehr gut wahrgenommen und hat dank der Kooperation mit den städtischen Museen und Sammlungen eine große Qualitätssteigerung, Professionalisierung und stärkere Sichtbarkeit erhalten. Die Festivalausgabe 2021 unter dem Titel „Photoszene United“ mit einem längeren Durchführungszeitraum von Mai bis August war Corona-bedingt sinnvoll, aber auch hier teilt die Kulturverwaltung die Sichtweise der Photoszene und des Fachbeirates, im Sinne der stärkeren Außenwirkung und media-

len Wahrnehmung zu einem enger gefassten/komprimierten Festivalzeitraum zurückzukehren. Für 2023 ist nun eine weitere Festivalausgabe geplant. Die Kooperation zwischen freier Szene und städtischen Strukturen im Rahmen des Photoszene Festivals sowie die ganzjährige mietfreie Unterbringung der Photoszene in Räumen des Rheinischen Bildarchives und deren intensiver Zusammenarbeit ist eine sehr erfreuliche Verbesserung und beispielhaft.

Finanzierung:

Die Verwaltung hat den Betrag in Höhe von insgesamt 90.000 Euro für die Temporary Gallery – Zentrum für zeitgenössische Kunst und 110.000 Euro für das Internationale Photoszene Festival Köln im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen analog der Vorjahre berücksichtigt. Bedingt durch die geänderte Mittelverwendung soll durch haushaltsneutrale Umbuchung innerhalb des vorgenannten Teilergebnisplans die Position Internationale Photoszene Köln gUG von 110.000 Euro auf 62.000 Euro abgesenkt und die Position Temporary Gallery um 15.000 Euro auf 105.000 Euro aufgestockt werden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 33.000 Euro sollen der Position „Projektförderung Sonstige Kunstinitiativen“ zugeschlagen werden. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2022.

Das Dezernat Kunst und Kultur wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023-2024 innerhalb der dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung von Prioritätensetzungen, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Begründung der Dringlichkeit

Eine zeitnahe Entscheidung zur Bewilligung der institutionellen Förderung ist zur Schaffung der Planungs- und Betriebsgrundlage zum Jahresanfang 2022 für beide Kulturbetriebe notwendig.